

Tarif-Info

07. Oktober 2016

Forderung zum Mindestlohn Weiterbildung beschlossen

Die Weiterbildung hat am 06. Oktober 2016 einstimmig die Forderungen zur Mindestlohntarifrunde beschlossen. Neben einer Erhöhung der Gehälter der Pädagogen im Bereich der Weiterbildung im Bereich SGB II und III fordert sie die Aufnahme von Verhandlungen zu einer Mindestvergütung für die in diesem Bereich tätigen nicht-pädagogischen Beschäftigten.

Der allgemeinverbindliche Mindestlohntarifvertrag für die pädagogischen Beschäftigten in Weiterbildungsunternehmen, die überwiegend SGB II/SGB III Maßnahmen durchführen, läuft ohne Nachwirkung am 31. Dezember 2017 aus. Um einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn auch über das Jahr 2017 hinaus zu erhalten, müssen nun die Verhandlungen mit der Zweckgemeinschaft des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung beginnen.

In ihren Diskussionen hat die Tarifkommission herausgestellt, dass es angesichts der guten wirtschaftlichen Lage der Branche und dem massiven Personalmangel zwingend notwendig ist, die Mindeststundenentgelte deutlich zu erhöhen. Für das derzeitige Stundenentgelt ist es unmöglich, das hohe Niveau in der Weiterbildung zu halten. Gutes und hochqualifiziertes Personal ist nur für ein angemessenes Entgelt zu gewinnen. Der derzeitige Mindestlohn reicht dagegen nicht einmal für die Erreichung eines ganzen Rentenpunktes pro Jahr. Hierzu wäre ein jährliches Einkommen von ca. 38.500 Euro nötig. Diese Lücke gilt es in den anstehenden Tarifverhandlungen zu schließen. Die Mitglieder der Tarifkommission waren sich

einig: Gute und hochqualifizierte Arbeit muss auch entsprechend bezahlt werden. Dies gilt auch für das nicht-pädagogische Personal in der Branche, für das die Tarifkommission aus diesem Grund die Wiederaufnahme von Verhandlungen für ein Mindeststundenentgelt fordert.

Der Beschluss der Tarifkommission lautet:

„Die bundesweite Tarifkommission Weiterbildung der GEW beschließt folgende Forderungen für die Tarifrunde zur Weiterführung des Branchenmindestlohnes im Bereich der Aus- und Weiterbildung nach SGB II und III:

- 1. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich ist der Stundenlohn innerhalb von drei Jahren in drei Schritten ausgehend vom ab dem 1. Januar 2017 geltenden Stundenlohn von 14,60 Euro auf zunächst 16,10 Euro, dann auf 17,40 Euro und letztlich auf 18,60 Euro zu erhöhen.*
- 2. Auf der Basis des arbeitgeberseitig gekündigten Tarifvertrages für das nicht-pädagogische Personal in Weiterbildungsunternehmen sollen neue Mindestentgelte verhandelt werden.“*

Die Tarifverhandlungen beginnen am 26. Oktober 2016 in Hannover.

Tarifabschlüsse gibt es nur mit Gewerkschaft: Jetzt Mitglied werden!

 **...Online Mitglied werden unter www.gew.de/Mitgliedsantrag.html**

Verantwortlich: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand
Andreas Gehrke, Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main